



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Institutionelle Akkreditierung, EHSM Auflagenüberprüfung

Bericht | 18.09.2026



Inhalt:

Teil A – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Teil B – Bericht zur Auflagenüberprüfung

Teil C – Stellungnahme EHSM



Teil A

Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

18.09.2026





Der Schweizerische Akkreditierungsrat publiziert seine Akkreditierungsentscheide: <https://akkreditierungsrat.ch/entscheide/>



Teil B

Bericht zur Auflagenüberprüfung

04.05.2026



Inhalt

1	Verfahren der Auflagenüberprüfung	1
1.1	Grundlagen	1
1.2	Ablauf des Verfahrens.....	1
2	Bericht zur Auflagenüberprüfung	2
2.1	Analyse der Erfüllung der Auflagen.....	2
2.2	Antrag der AAQ.....	14
2.3	Stellungnahme der EHSM.....	14

1 Verfahren der Auflagenüberprüfung

1.1 Grundlagen

Entscheid/Modalität

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen am 23. September 2022 mit 6 Auflagen als Fachhochschulinstitut akkreditiert.

In seinem Entscheid bestimmte der Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten¹. Diese gestalten sich wie folgt:

Frist: Die EHSM muss dem Akkreditierungsrat innerhalb von 36 Monaten nach dessen Entscheid, also bis spätestens zum 22. September 2025, einen Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.

Modalität: Die Überprüfung der Erfüllung der Auflagen erfolgt im Rahmen einer halbtägigen Vor-Ort-Visite mit drei Gutachtenden.

Zur Überprüfung der Erfüllung der Auflagen hat der Akkreditierungsrat die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) beauftragt.

1.2 Ablauf des Verfahrens

Zeitplan

Der Zeitplan des Verfahrens gestaltete sich wie folgt:

12.09.2025	Eingang Dossier (Bericht zur Auflagenerfüllung inklusive Beilagen) beim Schweizerischen Akkreditierungsrat (SAR)
16.09.2025	Eingang Dossier bei der AAQ
17.03.2026	Vor-Ort-Visite an der EHSM (½ Tage)
07.04.2026	Vorläufiger Bericht zur Auflagenüberprüfung und Antrag AAQ an die EHSM zur Stellungnahme
30.04.2026	Stellungnahme EHSM
04.05.2026	Definitiver Bericht zur Auflagenüberprüfung und Antrag AAQ
18.09.2026	Entscheid über die Auflagenerfüllung durch den SAR
20.10.2026	Publikation

Gutachtende

Die AAQ hat folgende Gutachter:innen mandatiert:

- Dr. Barbara Fontanellaz, Direktorin Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung EHB (Vorsitzende)

¹ Akkreditierungsverordnung HFKG, Art. 15 Ziff. 3

- Prof. em. Jürg Christener, ehemals Direktor Hochschule für Technik FHNW, Fachhochschule Nordwestschweiz
- Dr. Regula Imhof-Dora, Stabschefin Baudirektion Kanton Zürich (ehemals Leiterin Qualitätsmanagement School of Management der ZHAW, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Dr. Barbara Fontanellaz und Dr. Regula Imhof-Dora waren bereits im Rahmen der institutionellen Akkreditierung der EHSM als Gutachterinnen tätig, wobei erstere den Vorsitz der damaligen Gutachter:innengruppe innehatte. Prof. em. Jürg Christener wurde als Gutachter angefragt, da er ebenso wie die beiden Gutachterinnen auf der von der AAQ-Kommission am 25. Juni 2021 genehmigten Longlist potenzieller Gutachter:innen aufgeführt war.

Die EHSM hat den Bericht zur Auflagenerfüllung fristgerecht beim Schweizerischen Akkreditierungsrat eingereicht und mit zahlreichen Beilagen ergänzt, die die verschiedenen ergriffenen Massnahmen veranschaulichen.

Am 17. März 2026 fand an der EHSM in Magglingen eine halbtägige Vor-Ort-Visite statt. Im Rahmen von zwei Round-Table-Gesprächen tauschten sich die Beteiligten über die Erfüllung der Auflagen aus. Die Gespräche ermöglichten den Gutachter:innen, sich ein umfassendes Bild der angestossenen, implementierten und angewandten Prozesse, Instrumente und Kommunikationskanäle zu machen.

An den Gesprächen nahmen die Direktorin des BASPO, Mitglieder der Hochschulleitung der EHSM, Studierende und Doktorierende, Mitarbeitende der Verwaltung sowie Dozierende und Forschende teil. Durch den breit zusammengesetzten Kreis der Teilnehmenden konnten vielfältige Perspektiven und zahlreiche Beispiele eingebracht werden.

2 Bericht zur Auflagenüberprüfung

2.1 Analyse der Erfüllung der Auflagen

Auflage 1:

Die EHSM muss die Mitwirkung auf allen Ebenen so gestalten, dass die Vertretungen der Studierenden und des Personals wirksame Vorstösse zur Entwicklung des QS-Systems und zu dessen Umsetzung einbringen können.

Beschreibung²

Seit 2021 ist die Mitwirkung der Hochschulangehörigen integraler Bestandteil des QS-Systems der EHSM. Im Zuge der Umsetzung der entsprechenden Auflage wurden auf strategischer und operativer Ebene Massnahmen ergriffen, um die Beteiligung sowohl der Mitarbeitendenvertretung (RP= représentantes et représentants du personnel) als auch des neu gegründeten Studierendenvereins (SV) wirksam zu gestalten und institutionell zu verankern.

Um eine wirksame Mitwirkung der Mitarbeiter:innen zu ermöglichen, wurde eine eigens eingesetzte Arbeitsgruppe beauftragt, die bestehenden Funktionsweisen der RP – auch im Vergleich mit anderen Hochschulen – zu analysieren. Auf Grundlage dieser Analyse wurden die folgenden Ziele formuliert: die Stärkung des institutionellen Austauschs, die Präzisierung von Wahlprozessen und Amtszeitregelungen, die Klärung operativer Abläufe sowie die Verbesserung der internen Kommunikation und Sichtbarkeit.

² Die vorliegenden Beschreibungen orientieren sich sinngemäss am Auflagenerfüllungsbericht der EHSM vom September 2025.

Diese Ziele wurden in einem nächsten Schritt durch konkrete, umsetzbare Massnahmen ergänzt, deren Umsetzung derzeit schrittweise erfolgt. Dazu zählen unter anderem die Definition klarer Strukturen, die Institutionalisierung des Austauschs mit der Hochschulleitung sowie die Einführung neuer Austauschformate wie dem «RP-Café». Darüber hinaus bringt sich die RP aktiv in zentrale hochschulrelevante Prozesse ein, etwa durch Stellungnahmen, Beiträge zur Weiterentwicklung der Arbeitswelten am BASPO sowie durch regelmässige Beiträge in Newslettern der EHSM, in denen sie ihre Anliegen und Vorstösse sichtbar macht.

Die studentische Mitwirkung wurde grundlegend reformiert. Auf Initiative der EHSM wurde im Frühjahr 2023 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, bestehend aus Vertreter:innen der Studierenden und der Studiengangleitenden, mit dem Ziel, die strukturellen Grundlagen für eine wirksame studentische Mitwirkung zu überarbeiten. In der Folge wurde im November 2023 der neue Studierendenverein (SV) gegründet, dessen Aufbau und Einbindung durch die EHSM aktiv begleitet wurde. Heute ist der SV in zentrale Gremien eingebunden – etwa in die Studiengangleitungssitzungen sowie die Arbeitsgruppe «Qualität und Entwicklung Lehre» – und verfügt über klare Kommunikationskanäle, eine definierte Anlaufstelle sowie die autonome Verwaltung seiner finanziellen Mittel. Eine Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Hochschule und dem Verein regelt die gegenseitigen Erwartungen und bildet die Grundlage für eine nachhaltige und transparente Partizipation. Ergänzend wurde ein Zertifikat für Mitwirkungsengagement eingeführt, das freiwilliges Engagement der Studierenden in der Hochschulmitwirkung offiziell bestätigt.

Die gesetzlichen und organisatorischen Grundlagen der Mitwirkung sind vorhanden und dokumentiert, insbesondere im Organisationsreglement der EHSM sowie im Mitwirkungskonzept. Mit Blick auf die laufende Umsetzung der Hochschulstrategie ist eine Anpassung der konkreten Mitwirkungsmöglichkeiten auf Ebene des Funktionendiagramms vorgesehen. Darüber hinaus wurde die Transparenz des Mitwirkungsprozesses weiter erhöht: Die Studierendenvertretung (SV) und die Repräsentation der Mitarbeitenden (RP) sind auf der Website der EHSM aufgeführt und laden mit entsprechenden Kontaktmöglichkeiten aktiv zur Teilnahme ein (<https://www.ehsm.admin.ch/de/mitwirkung-an-der-ehsm>).

Die langfristige Verankerung einer systematischen Mitwirkung bleibt jedoch eine fortlaufende Aufgabe. Sie soll durch weitere Konsolidierung sowie durch gezielte Sensibilisierung aller relevanten Akteur:innen nachhaltig gefestigt werden. Eine bestehende Herausforderung besteht darin, den Studierendenvertreter:innen eine ganzheitlichere Perspektive auf die Hochschule zu vermitteln – insbesondere in Bereichen, die über Lehre und studentischen Alltag hinausgehen.

Analyse

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die EHSM seit der institutionellen Akkreditierung wichtige Fortschritte bei der systematischen Verankerung der Mitwirkung erzielt hat. Die Mitwirkung der Hochschulangehörigen ist aus Sicht der Gutachter:innen nicht nur formal geregelt, sondern im Hochschulalltag wirksam verankert und wird aktiv gelebt.

In den Gesprächen wurden mehrere konkrete Beispiele genannt, die die aktive Rolle des Studierendenvereins (SV) und der Mitarbeitendenvertretung (RP) belegen: Anliegen der Studierenden – von infrastrukturellen Verbesserungen wie Aufenthaltsbereichen bis hin zu Anpassungen in Vorlesungsstrukturen oder der Weiterentwicklung von Studiengängen – werden aufgenommen und in die zuständigen Gremien eingebracht. Die feste Verankerung studentischer Vertretungen in Kommissionen (z. B. Studiengangleitung Master Spitzensport) stellt dabei sicher, dass die Mitwirkung strukturell abgesichert ist. Auch im Bereich der Mitarbeitendenvertretung RP zeigt sich die Wirksamkeit der Mitwirkungsstrukturen: Anliegen werden von Mitarbeitenden aktiv und in grosser Zahl über verschiedene Kanäle – etwa E-Mail, informelle Kontakte, anonyme Briefkästen oder Austauschformate wie das RP-Café – eingebracht. Die RP wird dabei von den Mitarbeitenden als zentrales Sprachrohr wahrgenommen, das diese Anliegen bündelt,

strukturiert und in die relevanten Gremien einbringt. Rückmeldungen aus der RP werden von der Hochschulleitung aufgenommen und reichen auch hier von infrastrukturellen Verbesserungen bis hin zur Überprüfung und Anpassung von Entscheidungen, beispielsweise im Zusammenhang mit organisatorischen Fragestellungen wie einer Reorganisation im Ressort Leistungssport. Positiv gewürdigt wird zudem, dass Geschäfte, zu denen sich die RP äussern kann (z. B. Sprachpolicy), frühzeitig angekündigt werden, wodurch eine fundierte Auseinandersetzung und Planung ermöglicht wird.

Die genannten Beispiele verdeutlichen insgesamt, dass Rückmeldungen systematisch aufgenommen, ernst genommen und in konkrete Massnahmen überführt werden. Die Gutachter:innen werten dies als Ausdruck einer funktionierenden Mitwirkungskultur, als Indikator für die Wirksamkeit der etablierten Mitwirkungsstrukturen sowie als Ausdruck des ausgeprägten Vertrauens der Mitarbeitenden und Studierenden in die RP beziehungsweise in die SV.

Weiter stellen die Gutachter:innen fest, dass die SV und die RP auch auf strategischer Ebene eingebunden sind: Die festen Sitze im EHSM-Beirat, der viermal jährlich tagt und die EHSM beispielsweise bei der strategischen Ausrichtung der hochschulspezifischen Tätigkeiten berät, sowie der direkte und unkomplizierte Austausch mit der Direktorin des BASPO (einmal jährlich) und der Hochschulleitung der EHSM ermöglichen es, Anliegen frühzeitig einzubringen und wirksam auf übergeordneter Ebene zu platzieren.

Abschliessend halten die Gutachter:innen fest, dass die Mitwirkung an der EHSM überzeugend umgesetzt ist und eine spürbare Wirkung entfaltet. Die aufgebauten Strukturen haben sich bewährt; die angestossenen Prozesse sollen im Sinne einer kontinuierlichen Weiterentwicklung fortgeführt werden.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.

Auflage 2:

Die EHSM muss ihr Qualitätssicherungssystem so weiterentwickeln, dass es die Organisationsstruktur und die Prozesse ihrer operativen Führung erfasst und diese auf ihre Wirksamkeit hin als Hochschulinstitut überprüft.

Beschreibung

Die EHSM unterscheidet sich in ihrer Governance-Struktur von anderen Hochschulen, da sie keine eigenständige Rechtspersönlichkeit besitzt, sondern als Organisationseinheit in das BASPO und damit in die Bundesverwaltung eingebunden ist. Dies bringt strukturelle Einschränkungen mit sich, insbesondere bei der Ressourcensteuerung und der hochschulspezifischen Entscheidungsautonomie.

Um im Rahmen dieser Gegebenheiten dennoch eine angemessene und wirksame Steuerung zu gewährleisten, hat die EHSM eine eigene Leistungsvereinbarung (LV) mit der Amtsdirektorin BASPO erarbeitet. Die LV BASPO–EHSM 2025 wurde im Januar 2025 unterzeichnet und enthält erstmals hochschulspezifische Ziele, Projekte und Vorhaben, die systematisch auf die Aufgaben und den Hochschulauftrag der EHSM bezogen sind.

Als Grundlage für die LV wurde die Zielplanung EHSM 2025 entwickelt. Darin wurden operative Aufgaben und Ziele definiert und gemeinsam mit der Amtsdirektorin priorisiert. Im Zuge dieses Prozesses wurden auch die Rollen, Zuständigkeiten und Mitwirkungsrechte zwischen der strategischen Führung (BASPO) und der operativen Hochschulleitung (EHSM) gestärkt.

Zur regelmässigen Überprüfung der Zielerreichung wurden interne Statusberichte eingeführt. Nach einer ersten Einführungs- und Entwicklungsphase zeigte sich, dass die Qualität der Rückmeldungen nicht den Erwartungen entsprach. Als Reaktion darauf wurde beschlossen, die Berichte jeweils zuerst in der Hochschulleitung vorzubespochen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass Massnahmen, die zur Unterstützung der Zielerreichung erforderlich sind, zwischen der Amtsdirektorin und dem Rektor auf einer operativ mitgetragenen Grundlage diskutiert und die Einführung und Umsetzung definiert werden können.

Die EHSM arbeitet derzeit daran, die Leistungsvereinbarung (LV) mit dem BASPO gezielt als strategisches Führungsinstrument weiterzuentwickeln. Geplant ist, künftig zwei Zeithorizonte zu unterscheiden: einen mittelfristigen (z. B. vier Jahre) für strategische Entwicklungsziele und einen kurzfristigen (z. B. ein Jahr) für operative Schwerpunkte. Qualitative Zielvorgaben sollen – wo möglich – durch quantitative Kennzahlen ergänzt werden, ohne die LV dabei zu überfrachten.

Neben dieser inhaltlichen Weiterentwicklung werden derzeit auch die konzeptionellen und strukturellen Voraussetzungen geschaffen, um die LV künftig wirksam für die strategische Steuerung der EHSM zu nutzen und zugleich operative Handlungsspielräume im bestehenden Rahmen gezielt auszuschöpfen. Diese Arbeiten erfolgen in enger Abstimmung mit den laufenden übergeordneten Prozessen zur «Sport- und Bewegungsförderung 2040» sowie zur Gesamtstrategie des BASPO.

Analyse

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die EHSM im Rahmen der Umsetzung der Auflage substantielle Fortschritte in der Klärung und Weiterentwicklung ihrer Governance-Strukturen erzielt hat. Insbesondere ist es gelungen, die hochschulspezifische Steuerung klarer von den übergeordneten Strukturen des BASPO abzugrenzen und damit die Eigenständigkeit der EHSM innerhalb der gegebenen institutionellen Rahmenbedingungen zu stärken. Die erweiterten Handlungsspielräume zeigen sich unter anderem in der Möglichkeit, eigenständig Drittmittel einzuwerben und strategisch relevante Projekte – etwa im Bereich der Nachwuchsförderung – anzustossen. Dies wird von den Gutachter:innen nicht nur funktional, sondern auch in seiner symbolischen Bedeutung als wichtiger Schritt hin zu einer stärkeren institutionellen Eigenständigkeit gewürdigt.

Die Gutachter:innen halten zudem fest, dass mit der Leistungsvereinbarung ein geeignetes Instrument zur strategischen Steuerung etabliert wurde. Positiv bewertet wird, dass auf der Grundlage strategischer Zielsetzungen operative Massnahmen abgeleitet werden und ein zyklischer Steuerungsprozess im Sinne des PDCA-Zyklus erkennbar ist, wie er für Qualitätssicherungssysteme und -prozesse typisch ist. Als besonders anschauliches Beispiel wird die Weiterentwicklung von der LV 2025 hin zur LV 2026 hervorgehoben: Die LV 2026 ist deutlich stärker auf die spezifischen Bedürfnisse der EHSM ausgerichtet und zeigt, dass Erkenntnisse systematisch aufgenommen und in die nächste Planungsperiode überführt werden. Gleichzeitig wird sichtbar, dass trotz der Einbettung in die Bundesverwaltung eine stärkere Profilbildung der EHSM angestrebt wird.

Perspektivisch und mit Blick auf eine institutionelle Reakkreditierung geben die Gutachter:innen den Hinweis, die bestehenden Steuerungsinstrumente – insbesondere die Leistungsvereinbarung sowie die Governance-Prozesse – im Qualitätssicherungssystem noch klarer abzubilden und deren Weiterentwicklung konsistent in der QM-Dokumentation zu verankern. Anlässlich der Begehung wurde diese Thematik diskutiert; dabei wurde deutlich, dass sich die EHSM dieser Fragestellung bewusst ist und diese im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der QM-Dokumentation entsprechend berücksichtigt.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.

Auflage 3:

Die EHSM muss die mit Hilfe des Qualitätssicherungssystems erfassten qualitativen und quantitativen Informationen noch stärker auf den vierfachen Leistungsauftrag – und damit auf hochschulspezifische Standards – ausrichten.

Beschreibung

Zum Zeitpunkt der institutionellen Akkreditierung standen an der EHSM nicht ausreichend hochschulbezogene Informationen zur Verfügung, insbesondere in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung (F+E) sowie Dienstleistungen (DL). Die strategische Ebene und die Trägerschaft verfügten daher nicht über die nötigen Steuerungsinformationen.

In einem Teilprojekt wurde der bestehende Datenbestand mit Best-Practice-Beispielen anderer Hochschulen und den Anforderungen des Hochschulraums abgeglichen. Ziel ist die regelmässige Erhebung relevanter Messgrössen und der Aufbau eines KPI-Systems zur Unterstützung der strategischen Weiterentwicklung.

Eine Erkenntnis aus dem Teilprojekt war auch, dass die EHSM bereits umfassende Finanz- und Personaldaten – etwa zur Geschlechterverteilung, zum Beschäftigungsgrad, zu Kaderstufen und zur Lohnungleichheit – sowie Studierendenzahlen und Kennzahlen zu Lehre, F+E und DL nach SHIS-Kategorien erhebt. Diese Informationen werden unter anderem über das SHIS (Schweizerisches Hochschulinformationssystem) der Verwaltung und dem Hochschulraum bereitgestellt.

Darüber hinaus wurde im Bereich der Lehrevaluation mit dem Instrument Evaluationen zu den Studiengängen (EVAS) ein umfassendes, systematisches Reporting etabliert, das regelmässig für die Evaluation der Studiengänge und zur Ableitung von Verbesserungsmassnahmen genutzt wird.

Studiengänge						
Bewertungen Lehrveranstaltungen	Bewertungen Studiengänge	Constructive Alignment	Digitalisierung	Forschungsbasierung	Kompetenznachweise	Konsekutivität
Learning Outcomes/ Abschlusskompetenzen	Modularisierung	Positionierung/ Ausrichtung/Profile/ Strategiekonformität	Praxisorientierung	Praktikum/Immersion	Ressourcen (Infrastruktur, Personal, Finanzen)	Studieninhalte/ Lehr-/Lernaktivitäten
Weiterempfehlung	Workload/Zeitaufwände/ Studienarbeit	Zulassung/ Eignungsabklärung	TBS: Trainerbildung Schweiz	Weiterbildungen EHSM		
Studierende/Alumni						
Finanzierung Studium/ Jobbing/Berufstätigkeit neben Studium	Hindernisse/Hemmnisse	Kompetenzen	Motive/Pläne/ Wünsche/Gründe/ Studienwahl			
Dozierende						
Beschäftigungssituation	Entwicklung/ Weiterbildung/Karriere	Kenntnisse über Studiengänge	Kompetenzen	Sicherheit	Zusammenarbeit	
Arbeitsmarkt						
für EHSM-Alumni relevante Stellenangebote	Berufseinstieg	Tätigkeiten/Aufgaben/ Kompetenzen relevanter Berufe	Entwicklung Berufe			
Übergeordnete Themen						
Beratung/Betreuung/ Unterstützung	Diversität/ Chancengleichheit/ Diskriminierung/Fairness	Information/ Kommunikation	Kennzahlen	Mitwirkung	Mobilität	Studienorganisation
Zufriedenheiten						

Abbildung 1: Themen der Evaluation zu den Studiengängen EHSM (Quelle: Auflagenerfüllungsbericht EHSM, 2025)

Eine Dokumentenanalyse durch die Prorektorate Lehre, F+E und DL ergab eine fundierte Übersicht über die bereits vorhandenen Informationen und bildete die Grundlage zur Bewertung ihrer Erhebungs- und Nutzungseffizienz. In der Folge wurden steuerungsrelevante Kennzahlen definiert. Die nachfolgenden Tabellen zeigen, welche Kennzahlen an der EHSM im Jahr 2025 erhoben werden.

Kennzahlen zur Lehre:

Ziele	Indikator, Zielwert und Standard
Die Aus- und Weiterbildungen der EHSM sind nachgefragt.	Die Nachfrage übersteigt das Angebot, die EHSM kann über Eignungsabklärungen die am besten geeigneten Studierenden auswählen, mind. 20% mehr Interessierte als Studienplätze
Anzahl Studierende im BSc EHSM	mind. 120 Studierende
Anzahl Studierende im MSc SpiSpo	mind. 45 Studierende
Anzahl Studierende im MSc E/S+R mit der Uni Fribourg	mind. 80 Studierende
Anzahl Teilnehmende in Weiterbildungsstudiengängen	20 Studierende, im Durchschnitt
Anteil weibliche Studierende in den Studiengängen	mind. 40%, im Durchschnitt
Anteil Studierende aus den drei grossen Sprachregionen	mind. 10% Italienisch mind. 20% Französisch max. 70% Deutsch
Anteil Teilnehmende in den Angeboten der Trainerbildung aus den drei grossen Sprachregionen	Berufstrainerlehrgang mind. 60 Teilnehmende Diplomtrainerlehrgang mind. 10 Teilnehmende (Plangrösse Trainerbildung Schweiz: 12-14 Teilnehmende)
Anteil weibliche Teilnehmende in den Angeboten der Trainerbildung	mind. 20%, im Durchschnitt
Anteil Teilnehmende aus den grossen Sprachregionen	mind. 10% Italienisch mind. 20% Französisch max. 70% Deutsch
Beurteilung der Zufriedenheit mit den Studiengängen durch die Studierenden	Zufriedenheit der Studierenden liegt im Durchschnitt > 3 auf einer vierstufigen Likert-Skala
Erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse	mind. 90%
Erfolgsrate der Studienabsolventinnen und -absolventen bei der Arbeitsstellensuche	mind. 60% bis 4 Monate nach Studienabschluss
Anteil Dozierende EHSM mit Mischprofilen mit F+E oder DL in den Studiengängen	mind. 70%

Abbildung 2 : Kennzahlen zur Lehre EHSM (Quelle: Auflagenerfüllungsbericht EHSM, 2025)

Kennzahlen zur Forschung und Entwicklung:

Ziele	Indikator, Zielwert und Standard
Anzahl wissenschaftliche Publikationen	Peer-reviewed Article in indizierten journals: mind. 10, weitere Artikel (z. B. conference paper, conference abstracts): mind. 15, Buchkapitel: mind. 5, Dissertationen: mind. 2, weitere (Monographien, Forschungsberichte etc.): mind. 5
Anzahl F+E-Projekte mit expliziter Anwendungsorientierung	Projektpartner/-innen sind aktiv in das Projekt eingebunden (Fragestellung, Umsetzung, Bericht), mind. 50% der F+E-Projekte
Anzahl F+E-Projekte, die einen Bezug zu den Sustainable Development Goals (SDG) ausweisen	Anzahl, mind. 25%
Summe der Drittmittel, die über F+E eingeworben werden	Summe, mind. CHF 0.5 Mio.
Anzahl Tagungen/Kongresse, an denen die EHSM als Veranstalterin oder Mitveranstalterin auftritt	Anzahl, mind. 10

Abbildung 3: Kennzahlen zu F+E EHSM (Quelle: Auflagenerfüllungsbericht EHSM, 2025)

Kennzahlen zu den Dienstleistungen:

Ziele	Indikator, Zielwert und Standard
Mediale Sichtbarkeit der EHSM	Anzahl Medienberichte, mind. 10 Anzahl Social-Media-Beiträge mind. 150
Anzahl sportmedizinische und -physiotherapeutische Konsultationen	Anzahl sportmedizinische Konsultationen, mind. 500 Anzahl sportphysiotherapeutische Konsultationen, mind. 4000 Anzahl Massagen, mind. 1500
Anzahl sportpsychologische Beratungen	Anzahl, mind. 30
Anzahl Tests/Teilnehmende in der Leistungsdiagnostik Ausdauer, Kraft, Sportsport zuhänden der nationalen Sportverbände	Kraft, Anzahl mind. 500 TN/ 1000 Tests Ausdauer, Anzahl mind. 700 TN/ 1500 Tests Sportsport, Anzahl mind. 700 TN/ 5000 Tests
Anzahl Trainerberatungen durch die Trainerbildung	Anzahl ohne Fallsupervision, mind. 40 Anzahl mit Fallsupervision, mind. 200
Zufriedenheit der Spitzensportlerinnen und -sportler mit den DL der EHSM	Zufriedenheit auf einer zehnstufigen Skala, mind. 8
Ausbildungsleistungen von EHSM-Mitarbeitenden zuhänden anderer Hochschulen	Anzahl Kontaktstunden an anderen Hochschulen

Abbildung 4: Kennzahlen zu DL (Quelle: Auflagenerfüllungsbericht EHSM, 2025)

Darüber hinaus erhebt die EHSM weitere hochschulspezifische Kontextinformationen:

Ziele	Indikator, Zielwert und Standard
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	Doktorierende und Post-Docs, Anzahl mind. 10 Personen
Unterstützung der Weiterentwicklung der Mitarbeitenden, u. a. bei ressourcenintensiven Aus- und Weiterbildungen	Mitarbeitende mit Weiterbildungsvereinbarung, Anzahl mind. 10 Personen
Qualifizierte Dozierende in der Lehre	Anzahl Mitarbeitende mit hochschuldidaktischer Qualifikation, mind. 80 % der Personen mit akademischer Lehrtätigkeit
Frauenanteil EHSM	Anteil, 40 bis 60 %
Frauenanteil Kader EHSM	Anteil, 40 bis 60 %
Mitarbeitende mit hoher Anerkennung im Sport- und akademischen System	Anzahl Mitarbeitende in Senior-Fachfunktionen

Abbildung 5: Kontextinformationen EHSM DL (Quelle: Auflagenerfüllungsbericht EHSM, 2025)

In der Selbstreflexion kommt die EHSM zum Schluss, dass sie gezielt überprüft hat, welche Informationen im Zusammenhang mit dem Hochschulauftrag erhoben werden, und den bestehenden Datenbestand entsprechend erweitert hat. Diese Informationen werden verschiedenen Anspruchsgruppen zur Verfügung gestellt und unter anderem über das SHIS in das Hochschulsystem eingebracht.

Mit der Leistungsvereinbarung BASPO-EHSM 2025 wurde zudem ein regelmässiges Reporting zuhänden der Amtsdirektorin eingeführt, um die Steuerungsebene kontinuierlich mit relevanten Informationen zu versorgen. Die derzeit in Erarbeitung befindliche Strategie bildet die Grundlage für die Festlegung künftiger Key Performance Indicators (KPI), welche in die nächste Leistungsvereinbarung zwischen der Amtsdirektorin BASPO und dem Rektor der EHSM einfließen werden.

Analyse

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die EHSM im Bereich der Steuerungsinformationen und Indikatoren seit der letzten Akkreditierung deutliche Fortschritte erzielt hat. Das bestehende Indikatorenset ist breit angelegt und klar am vierfachen Leistungsauftrag ausgerichtet.

Die im Gespräch bestätigte Absicht, das Indikatorenset im Rahmen des anstehenden Strategieprozesses zu konsolidieren, wird von den Gutachter:innen ausdrücklich unterstützt. Die Verknüpfung mit dem Strategieprozess erscheint zielführend, da so eine konsequente Ausrichtung an den strategischen Zielen sichergestellt werden kann. Die Gutachter:innen geben zudem den

Hinweis, dass eine stärkere Ausrichtung der Indikatoren am spezifischen Profil der EHSM sowie punktuelle vergleichende Perspektiven (z. B. Benchmarking) dazu beitragen können, die besonderen Stärken der EHSM klarer sichtbar zu machen.

Positiv hervorgehoben wird zudem die Absicht der EHSM, künftig vermehrt qualitative Indikatoren in das Indikatorenset zu integrieren. Als Beispiel wurde im Gespräch die Weiterentwicklung der Evaluation von Kompetenznachweisen genannt, die bislang primär schriftlich erfolgte und neu durch Fokusgruppengespräche ergänzt wird. Der weitere Ausbau solcher qualitativer Ansätze wird von den Gutachter:innen ausdrücklich unterstützt.

Abschliessend halten die Gutachter:innen fest, dass sich die EHSM auf einem guten Weg befindet, ihr Indikatorensystem weiterzuentwickeln und künftig verstärkt für die Messung von Wirkung und Impact zu nutzen.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.

Auflage 4:

Die EHSM muss weiter in Richtung systematischer Verankerung / Umsetzung der Voraussetzungen der Chancengleichheit gehen, zugunsten der Mitarbeitenden und der Studierenden, namentlich in Bezug auf die sprachliche und kulturelle Vielfalt.

Beschreibung

Die EHSM setzt bereits verschiedene Massnahmen zur Förderung von Chancengleichheit und Gleichstellung um, erkannte im Rahmen der institutionellen Akkreditierung jedoch, dass diese bislang noch nicht systematisch erfolgen. In einem mehrstufigen, partizipativen Prozess wurden Haltungen zur Diversity erarbeitet und durch die Hochschulleitung verabschiedet. Die sprachliche und kulturelle Vielfalt ist ein integraler Bestandteil dieser Haltungen. Entsprechende Massnahmen werden schrittweise umgesetzt. Eine erste bedeutende Massnahme war die Revision der Verordnung des VBS über die Studiengänge an der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM-V, SR 415.012) auf den 1. November 2024. Damit wurde unter anderem Italienisch als mögliche Unterrichts- und Prüfungssprache verankert – eine Massnahme, mit der die EHSM auf den von den Gutachtenden identifizierten Handlungsbedarf in Bezug auf die Landessprachen reagiert. Ergänzend wurden die Studiengänge strukturell angepasst, etwa durch die Einführung von Modulen, die Reduktion des MSc SpiSpo auf 90 ECTS, vereinfachte Anerkennung externer Leistungen sowie die Anpassung der Eignungsabklärung.

Im Forschungs- und Dienstleistungsbereich bestehen bereits enge Kooperationen mit der italienischsprachigen Schweiz. Um diese weiter zu stärken, werden mögliche Weiterbildungsangebote in Zusammenarbeit mit der SUPSI (Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana) im CST (Nationales Jugendsportzentrum Tenero) geprüft. Studienrelevante Informationen stehen seit dem 1. November 2024 auch auf Italienisch zur Verfügung.

Die EHSM arbeitet derzeit an einer Sprachenpolicy, die eine grundsätzliche Offenheit im Sprachgebrauch anstrebt. Digitale Hilfsmittel und Sprachkurse sollen sowohl Studierende als auch Mitarbeitende dabei unterstützen, ihre Sprachkompetenzen weiterzuentwickeln. Die gleichberechtigte Nutzung der Landessprachen sowie von Englisch im Hochschulalltag wird aktiv gefördert.

Im Rahmen des Projekts „EHSM lebt Vielfalt“ werden die Diversity-Kompetenzen der Hochschulangehörigen gezielt gefördert. Ergänzend engagiert sich die EHSM im nationalen Projekt „Ethik im Sport“ des BASPO und von Swiss Olympic, unter anderem durch die Mitarbeit an einem erweiterten Verhaltenskodex und der Einrichtung einer internen Anlaufstelle für ethische

Fragen. Zudem wurde die Transparenz über Unterstützungsangebote für Mitarbeitende und Studierende erhöht.

Die EHSM orientiert sich an der Gleichstellungsstrategie 2030 des Bundes. So soll unter anderem die Geschlechtervertretung bei Veranstaltungen gestärkt werden, und mehrere Mitarbeiterinnen der EHSM nahmen an einer Moderationsausbildung des Generalsekretariats VBS teil.

Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt gemäss dem definierten Massnahmenplan. Die EHSM plant, die Wirkung der Sensibilisierungsmassnahmen regelmässig zu überprüfen und Veränderungen in den Haltungen zur Diversity sichtbar zu machen.

Analyse

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die EHSM zentrale Anliegen der Auflage wirksam adressiert hat. So stellt die Einführung von Italienisch als Unterrichts- und Prüfungssprache einen wesentlichen Fortschritt dar und greift ein zentrales Anliegen der Erstakkreditierung direkt auf.

Darüber hinaus hat die EHSM im Bereich Chancengleichheit und Diversity seit der institutionellen Akkreditierung eine Vielzahl an Massnahmen und Initiativen umgesetzt. Diese betreffen unterschiedliche Ebenen der Hochschule und wurden im Rahmen der Gespräche durch zahlreiche konkrete Beispiele anschaulich belegt. Dazu zählen unter anderem die mehrsprachige Ausgestaltung zentraler Informationsangebote (inkl. italienischer Website), der Zugang zu Sprachkursen während der Arbeitszeit für Mitarbeitende und als optionale Lehrveranstaltung für Studierende sowie der Einsatz digitaler Hilfsmittel (z. B. DeepL Pro für alle Mitarbeitende). Auch die im Rahmen von Klausurtagungen geschaffenen Austauschformate wurden sowohl von Studierenden als auch von Mitarbeitenden wiederholt positiv hervorgehoben. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass das Thema in der Organisation angekommen ist und breit getragen wird.

Die Gutachter:innen würdigen zudem weitere Massnahmen – etwa die Entwicklung einer Sprachenpolicy unter Einbezug der Mitarbeitendenvertretung, Initiativen im Bereich „Ethik im Sport“ sowie gezielte Sensibilisierungsmassnahmen für Mitarbeitende – als zielführend. Positiv hervorgehoben wird ausserdem die Verankerung von Chancengleichheit in der Lehre, beispielsweise durch entsprechende Module oder thematische Schwerpunkte wie Frauen im Spitzensport.

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Massnahmen nicht nur konzeptionell bestehen, sondern im Alltag gelebt und dadurch sichtbar sind. Beispiele wie angepasste Aufnahmeverfahren im Eignungstest (z. B. Bewertung der Ausführungsqualität anstelle der Leistung, Bewegungsablauf anstelle Distanz beim Wurf), die zu einer ausgewogeneren Geschlechterverteilung im BSc Sportwissenschaften beigetragen haben (der Frauenanteil konnte erhöht werden), neue Austausch- und Reflexionsformate (z. B. „Verlernraum“) sowie die Etablierung von Ansprechstellen verdeutlichen, dass ein erhöhtes Bewusstsein für Diversity-Themen vorhanden ist und aktiv damit umgegangen wird. Auch im Bereich der sprachlichen Vielfalt sind konkrete Fortschritte erkennbar: Die laufende Erarbeitung einer Sprachenpolicy unterstreicht das Bestreben, sprachliche und kulturelle Vielfalt als integralen Bestandteil der Hochschulkultur zu fördern.

Insgesamt wurde durch die Vielzahl an Initiativen ein klarer Mehrwert geschaffen, und erste Elemente einer institutionellen Verankerung sind erkennbar. Gleichzeitig sehen die Gutachter:innen Potenzial darin, die bestehenden Aktivitäten noch stärker im übergeordneten Strategieprozess zu bündeln und systematisch zu verankern, um deren Nachhaltigkeit weiter zu sichern und sie über Einzelinitiativen hinaus strukturell abzustützen.

Abschliessend stellen die Gutachter:innen fest, dass die EHSM im Bereich Chancengleichheit und Diversity überzeugende Fortschritte erzielt hat, die über die Anforderungen der Auflage hinausgehen.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.

Auflage 5:

Die EHSM muss sich zusätzliche Handlungsspielräume zur Erweiterung ihrer strukturellen Rahmenbedingungen (selbstbestimmte personelle und finanzielle Ressourcenplanung, IT- Nutzung) erschliessen, um ihre weitere Entwicklung als Fachhochschulinstitut gewährleisten zu können.

Beschreibung

Die EHSM ist als Teil des BASPO in die Verwaltungsstrukturen des Bundes eingebunden. Während diese Einbettung ihren Fortbestand sichert, schränkt sie die Hochschule in ihrer Flexibilität bei der Ressourcenzuweisung und -verwendung ein. Um innerhalb des gegebenen Rahmens mehr Autonomie zu ermöglichen, identifizierte die EHSM gemeinsam mit internen und externen Stellen konkrete Handlungsräume – insbesondere in den Bereichen Finanzen, Personal und IT.

Seit dem Akkreditierungsentscheid 2022 hat sich die Nutzung von Drittmitteln etabliert. Die EHSM kann eigenständig über Drittmittel aus Forschungsprojekten verfügen, inklusive Overheadbeiträgen. Diese Mittel werden gemäss den Rechnungslegungsgrundsätzen des Bundes verwaltet. Die Finanzflüsse sind in der Betriebsbuchhaltung nach Hochschulleistungsauftrag und SHIS-Kategorien differenziert abgebildet.

Personalstellen, die durch Drittmittel finanziert werden, können ohne formellen Bewilligungsprozess rekrutiert werden. Die 2024 überarbeitete Weisung zu wissenschaftlichen Qualifikationsstellen regelt die Anstellung von Doktorierenden und Postdoktorierenden neu. Zur Zusammenarbeit mit Partneruniversitäten wurde ein entsprechendes Abkommen erarbeitet.

Mit der Einführung hochschulspezifischer Fachfunktionen im Mischprofil von Lehre, F+E und DL wurden rund 90 Stellenbeschreibungen überarbeitet und transparent systematisiert. Die Umsetzung liegt bei den Linienverantwortlichen, begleitet durch den Stab EHSM (weitere Ausführungen folgen bei Auflage 6).

Im Bereich IT gelang der EHSM ein wichtiger Schritt in Richtung Teilautonomie mit der Trennung von der BFH (Berner Fachhochschule) und der Aufnahme bei SWITCH im März 2023. Seither verfügt die EHSM über eigene Microsoft-Lizenzen (M365), ein Softwareinventar und nutzt digitale Arbeitsumgebungen, die speziell auf Bildungsinstitutionen zugeschnitten sind. Gleichzeitig bleibt die Hochschule in vielen Bereichen an die Infrastruktur und Prozesse der Bundesverwaltung gebunden. So besteht beispielsweise kein direkter IT-Zugang für Studierende zur Verwaltungsumgebung, was parallele Systeme erforderlich macht. Zusätzlich werden Laborcomputer eingesetzt, die für spezialisierte Anwendungen notwendig sind und ausserhalb der Standards der Bundesverwaltung betrieben werden.

Die aktuell gültige Drittmitteldefinition der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) erweist sich als einschränkend, insbesondere im Hinblick auf Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote. Im Austausch mit der EFV und im Rahmen der geplanten Revision des SpoföG (Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung) soll diese Problematik aufgegriffen werden.

Die EHSM hat insgesamt wichtige Fortschritte im Ressourcenmanagement erzielt. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen wird als offen und lösungsorientiert erlebt. Gleichwohl

bleiben strukturelle Herausforderungen bestehen – insbesondere an den Schnittstellen zwischen Hochschul- und Verwaltungslogik.

Analyse

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die EHSM im Bereich des Ressourcenmanagements seit der institutionellen Akkreditierung sichtbare Fortschritte erzielt hat. Trotz der strukturellen Einbettung in die Bundesverwaltung ist erkennbar, dass die bestehenden Handlungsspielräume aktiv ausgelotet und gezielt genutzt werden. Dies zeigt sich insbesondere in der eigenständigen Nutzung von Drittmitteln, der Weiterentwicklung von Funktionsmodellen sowie der Schaffung neuer Laufbahnmöglichkeiten innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen. Auch die Einführung der Leistungsvereinbarung zwischen der Amtsdirektorin BASPO und der EHSM trägt dazu bei, die vorhandenen Spielräume gezielter für die strategische Steuerung zu nutzen.

Positiv hervorgehoben wird zudem die erreichte Teilautonomie im IT-Bereich, insbesondere die Ablösung von der BFH sowie die Einführung eigener Systeme und Accounts. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die EHSM die vorhandenen Möglichkeiten konsequent nutzt und aktiv mit den bestehenden Einschränkungen umgeht.

Gleichzeitig halten die Gutachter:innen fest, dass strukturelle Restriktionen weiterhin spürbar sind. Dies betrifft insbesondere die begrenzte Flexibilität bei der Mittelverwendung sowie die Herausforderungen, Leistungen vollständig kostendeckend abzubilden. Auch im Kontext steigender Anforderungen, begrenzter Ressourcen sowie zusätzlicher Aufgaben im Bereich Digitalisierung und Künstliche Intelligenz wird die enge Verzahnung mit den übergeordneten Strukturen besonders deutlich.

Die Gutachter:innen würdigen, dass die EHSM diesen Rahmenbedingungen aktiv begegnet, unter anderem durch den Ausbau von Drittmittelaktivitäten und die Prüfung neuer Kooperationsmöglichkeiten, beispielsweise mit Partnern aus Praxis und Industrie.

Abschliessend halten die Gutachter:innen fest, dass die EHSM die vorhandenen Handlungsspielräume im Ressourcenmanagement überzeugend nutzt und insgesamt wichtige Fortschritte erzielt hat.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.

Auflage 6:

Die EHSM muss Kriterien zur Qualifikation ihres Personals definieren und die Möglichkeiten zur Erlangung des Titels «Professorin» oder «Professor» durch ihre Dozierenden und Forschenden – mit Blick auf Attraktivität und Positionierung im Hochschulraum – prüfen.

Beschreibung

Die Gutachtenden wiesen im Akkreditierungsverfahren auf den fehlenden Professorinnen- und Professorentitel an der EHSM als Standortnachteil hin – insbesondere im Hinblick auf die Rekrutierung und langfristige Bindung von qualifiziertem Fachpersonal. Die EHSM wurde deshalb beauftragt, die Einführung entsprechender Titel zu prüfen.

Im Rahmen des Teilprojekts wurde festgestellt, dass in vergleichbaren hochschuläquivalenten Institutionen des Bundes – etwa an der EHB – bereits Professorentitel verwendet werden. Das Eidgenössische Personalamt (EPA) empfahl daher, die Einführung des Titels

«Professorin/Professor EHSM» analog zur EHB auf Ebene der EHSM-rechtlichen Grundlagen zu regeln, ohne eine Änderung der Bundespersonalverordnung anzustreben.

Die Funktionsbezeichnung «Professorin/Professor EHSM» ist im Organisationsreglement der EHSM (OReg EHSM, SR 415.015) verankert, das am 1.1.2026 in Kraft getreten ist. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben wurde zudem eine entsprechende Delegationsnorm in der Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung (SpoFöV, SR 415.01) geschaffen. Die revidierte Version trat ebenfalls am 1.1.2026 in Kraft.

Die Kriterien für die Zuerkennung der Funktionsbezeichnung orientieren sich an den von swissuniversities im Auftrag des Schweizerischen Hochschulrats empfohlenen Kriterien zur Qualifikation von Hochschuldozierenden.

Des Weiteren lancierte die EHSM 2024 ein Projekt zur Einführung hochschulspezifischer Fachfunktionen im Mischprofil von Lehre, F+E und DL, um die Kriterien für das Personal in diesem Bereich zu präzisieren. Im Rahmen dieses Projekts wurden knapp 90 Stellenbeschreibungen entlang folgender Grundsätze überarbeitet:

- Mitarbeitende übernehmen eine Hauptfunktion in einem der drei Bereiche (Lehre, F+E oder DL) und in der Regel ein bis zwei Nebenfunktionen in den anderen Bereichen, um die Spezialisierung und den Wissenstransfer sicherzustellen.
- Für jede Fachfunktion wurde ein Musterstellenbeschrieb erstellt, der eine transparente Einreihung der Mitarbeitenden ermöglicht. Nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über Fachfunktionen im Mischprofil von Lehr, F+E und DL.

Einstufungen		ohne weitere Tätigkeit oder Aufgabe	mit Lehr- und F+E-Tätigkeit	mit Lehr- und DL-Tätigkeit	Mit F+E- und DL-Tätigkeit	Mit Lehr-tätigkeit	Mit F+E-Tätigkeit	Mit DL-Tätigkeit	Mit Lehr-auftrag	Mit F+E-Auftrag	Mit DL-Auftrag
Lehre	Junior-Einstufung	✓									
	Regeleinstufung	✓			✓		✓	✓		✓	✓
	Senior-Einstufung	✓			✓		✓	✓		✓	✓
F+E	Junior-Einstufung	✓		✓		✓		✓			
	Regeleinstufung	✓		✓		✓		✓	✓		✓
	Senior-Einstufung	✓		✓		✓		✓	✓		✓
DL	Junior-Einstufung	✓	✓			✓	✓				
	Regeleinstufung	✓	✓			✓	✓		✓	✓	
	Senior-Einstufung	✓	✓			✓	✓		✓	✓	

Abbildung 6: Fachfunktionen der EHSM im Mischprofil von Lehre, F+E und DL (Quelle: Auflagenerfüllungsbericht EHSM, 2025)

Die Einführung der Fachfunktionen wurde erfolgreich abgeschlossen. Sämtliche Unterlagen stehen den Mitarbeitenden der EHSM im Intranet zur Einsicht zur Verfügung.

Analyse

Die Gutachter:innen stellen fest, dass mit der Einführung der Funktionsbezeichnung «Professorin/Professor EHSM» ein wesentlicher Schritt zur Stärkung der Attraktivität der EHSM als Arbeitgeberin vollzogen wurde. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, welche die Voraussetzungen für die Vergabe des Professor:innentitels schaffen, traten per 1.1.2026 in Kraft. Die Massnahme wird innerhalb der Hochschule – insbesondere vom wissenschaftlichen Nachwuchs – positiv wahrgenommen. Die Gutachter:innen würdigen, dass damit neue

Karrierperspektiven eröffnet wurden, welche die Positionierung der EHSM im akademischen Umfeld stärken. Auch wenn zum Zeitpunkt der Auflagenüberprüfung noch keine konkreten Anträge vorlagen, wird mittelfristig eine Zielgrösse von sechs bis sieben Professor:innentiteln angestrebt.

Darüber hinaus würdigen die Gutachter:innen das Projekt zur Einführung hochschulspezifischer Fachfunktionen als wichtigen Schritt zur Systematisierung der Personalstruktur im Mischprofil von Lehre, F+E und DL. Mit der Überarbeitung der Stellenbeschreibungen wurden die Anforderungen und Entwicklungsperspektiven für das Personal klarer definiert sowie die Transparenz der Einreihung gestärkt. Insgesamt erkennen die Gutachter:innen darin einen wichtigen Impuls für die Weiterentwicklung differenzierter Laufbahnmodelle an der EHSM.

Sie erachten es als sinnvoll, die damit verbundenen Überlegungen künftig auch auf Fach- und Führungskarrieren für nicht-wissenschaftliches Personal auszuweiten. In diesem Zusammenhang regen die Gutachter:innen an, Laufbahnmodelle verstärkt unter Diversity-Aspekten zu gestalten und dabei insbesondere Entwicklungsperspektiven für Frauen – auch in Fach- und Führungskarrieren – mitzuberücksichtigen, um langfristig eine ausgewogenere Vertretung in Führungspositionen der EHSM zu fördern.

Abschliessend halten die Gutachter:innen fest, dass die Anforderungen der Auflage erfüllt sind. Die eingeleiteten Massnahmen sind wirksam und tragen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Karrierewege an der EHSM bei.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.

2.2 Antrag der AAQ

Die EHSM hat ihren Bericht zur Auflagenerfüllung fristgerecht eingereicht. Gemäss Verfügung des Schweizerischen Akkreditierungsrates hat die AAQ drei Gutachtende mandatiert, welche die Erfüllung der Auflagen überprüft haben. An den Gesprächen der Vor-Ort-Visite waren unterschiedliche Anspruchsgruppen der EHSM vertreten. Dadurch konnten verschiedene Perspektiven eingeholt und eine umfassende Bewertung der Auflagen ermöglicht werden. Die Gutachtenden kommen zum Schluss, dass die sechs Auflagen erfüllt sind.

Die Analyse und Beurteilung der Gutachter:innen ist vollständig und nachvollziehbar. Die AAQ bestätigt, dass die EHSM ihr Qualitätssicherungssystem seit der Akkreditierung massgeblich weiterentwickelt und die Auflagen erfüllt hat.

Die AAQ beantragt dem Schweizerischen Akkreditierungsrat, die Erfüllung der Auflagen zu bestätigen.

2.3 Stellungnahme der EHSM

In ihrer Stellungnahme vom 30. April 2026 bedankt sich die EHSM für den Bericht zur Auflagenüberprüfung. Sie begrüsst die übereinstimmende Einschätzung der Gutachtenden und der AAQ, wonach alle sechs Auflagen erfüllt sind. Die Hochschule sieht darin eine Bestätigung der erzielten Fortschritte sowie der Wirksamkeit der umgesetzten Massnahmen im Qualitätssystem. Die EHSM würdigt zudem den offenen, respektvollen und konstruktiven Dialog im Rahmen der Vor-Ort-Visite sowie die wertvollen Hinweise zur weiteren Entwicklung.



Teil C

Stellungnahme der EHSM

30.04.2026





CH-Magglingen 2532

Schweizerische Agentur für Akkreditierung und
Qualitätssicherung AAQ
Effingerstrasse 15
3001 Bern

Magglingen, 30. April 2026

Stellungnahme zum Bericht zur Auflagenüberprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen EHSM bedankt sich bei der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Bericht zur Auflagenüberprüfung, den die EHSM am 7. April 2026 erhalten hat.

Der Auflagenüberprüfung lag der von der EHSM erstellte Bericht über die Erfüllung der Auflagen zugrunde. Die Überprüfung der dargelegten Massnahmen erfolgte durch drei Gutachtende im Rahmen der Vor-Ort-Visite vom 17. März 2026 im direkten Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der EHSM. Dieser Austausch ermöglichte es, die beschriebenen Entwicklungen einzuordnen und aus unterschiedlichen Perspektiven zu reflektieren.

Die EHSM nimmt mit grosser Freude zur Kenntnis, dass die Gutachtenden zum Schluss kommen, dass sämtliche sechs Auflagen erfüllt sind. Diese Beurteilung bestätigt aus Sicht der EHSM den eingeschlagenen Entwicklungsweg sowie die Wirksamkeit der umgesetzten Massnahmen. Besonders schätzen wir, dass im Bericht nicht nur die Erfüllung der Auflagen festgestellt, sondern auch deren Wirkung auf zentrale Bereiche der Hochschule aufgezeigt wird.

Die Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Visite erlebte die EHSM als offen, respektvoll und konstruktiv. Sie waren von einer positiven Arbeitsatmosphäre und einem gemeinsamen Interesse an der Weiterentwicklung der Institution geprägt. Diese Stimmung trug wesentlich dazu bei, die Auflagenüberprüfung als sachlichen und gewinnbringenden Reflexionsprozess zu erleben.

Wir danken der AAQ sowie den Gutachtenden für den konstruktiven Dialog, die wertvollen Hinweise zur weiteren Entwicklung und die fundierte Beurteilung. Das Verfahren der institutionellen Akkreditierung und Reakkreditierung erachten wir als wertvollen Bestandteil unseres Qualitätsverständnisses und als wichtigen Bezugspunkt für die weitere Entwicklung der EHSM im Schweizer Hochschulraum.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Urs Mäder
Rektor EHSM

Bundesamt für Sport BASPO
Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen EHSM
Dr. Urs Mäder
Hauptstrasse 247
2532 Magglingen
urs.maeder@baspo.admin.ch
www.ehsm.admin.ch

AAQ
Schwanengasse 9
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

